



Reglement zur familienergän- zenden Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine

der

**Einwohnergemeinde
Adelboden**

vom 01.01.2020

*** mit Änderungen per 01.01.2022**

Geschlechtsneutrale Bezeichnung

Alle männlichen Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Die Gemeinde Adelboden erlässt das nachstehende Reglement:

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a28 – Art. 3475 ASIVFKJV.*</p> <p>² Als zuständige Stelle für die Umsetzung der Dienstleistung Betreuungsgutscheine wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2019 der Regionale Sozialdienst Frutigen mandatiert.</p>
Betreuungsgutscheine	<p>Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.</p>
Altersgruppen	<p>Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für</p> <ul style="list-style-type: none">a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,b) vorschulpflichtige und Kinder im Kindergartenalter für Tagesfamilien. <p>² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien ausgegeben.</p>
Organisation	<p>Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Organisationreglement.</p>
Kein Rechtsanspruch*	<p>Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen keinen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot oder auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.</p> <p>² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 43 Abs. 1 Bst. ba ASIVFKJV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.</p>
Begrenzung nach verfügbaren Mitteln (Kontingenzierung)	<p>Art. 6 ¹ Die Gemeinde begrenzt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen auf den jährlichen Betrag von CHF 3'700.00 30'000.00.*</p>

² Massgebend für den Umfang der Betreuungsgutscheine sind die bewilligten Kredite durch das zuständige Organ.

Unterlagen

Art. 7 Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins oder für die Zusicherung nach Art. 8 Abs. 2 erforderlich sind.

Verfahren

Art. 8 ¹ Begrenzt die Gemeinde die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, läuft das Verfahren zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wie folgt ab:

- a) ~~Ab dem 1. Oktober 2019~~ Fortlaufend können sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte um einen Betreuungsgutschein bewerben, ~~der ab dem 1. August 2020 gilt.*~~
- b) Die Gemeinde gibt Betreuungsgutscheine aus oder sichert diese im Rahmen von Abs. 2 und unter Berücksichtigung von Art. 9 zu.
- c) Ist die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen grösser als die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel, nimmt die Gemeinde eine Priorisierung gemäss Art. 9 vor.
- d) Wer aufgrund der Priorisierung keinen Betreuungsgutschein oder keine Zusicherung erhält, kann sich auf die Warteliste setzen lassen.
- e) Nach der Gesuchsbearbeitung werden die Betreuungsgutscheine in der Reihenfolge der Bewerbungen vergeben, soweit die Gemeinde noch über bewilligte Mittel verfügt.

² Wer noch keinen Betreuungsplatz vereinbart hat, kann von der Gemeinde im Verfahren nach Abs. 1 die Zusicherung des Betreuungsgutscheins verlangen. ~~Die Zusicherung gilt bis Ende November.*~~

Priorisierung

Art. 9 Übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen die zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt die Priorisierung wie folgt:

- a) Erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen.
- b) Zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- c) Dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- d) Vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.
- e) ~~Fünfte Priorität: Schulpflichtige Kinder, soweit sie aufgrund von Art. 3 für einen Betreuungsgutschein in Frage kommen.*~~
- f) Gesuche nach deren Eingangsdatum.

Anpassung der Betreuungsgutscheine

Art. 10 ¹ Die Anpassung der Betreuungsgutscheine richtet sich nach Art. 34~~65~~ - 69 ff. ASIVFKJV.*

² Es besteht kein Anspruch auf Erhöhung des anspruchsberechtigten Betreuungspensums im Sinne von Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a FKJV. ~~Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung des vergünstigten Betreuungspensums an das vereinbarte Betreuungspensum, wenn dieses innerhalb des bei Begründung des Gutscheins bestehenden anspruchsberechtigten Betreuungspensums liegt. *~~

³ Die den Kredit nach Art. 6 Abs. 2 übersteigenden anpassungsbedingte Mehrkosten sind gebunden.

Gebühr **Art. 11** Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine pauschale Gebühr von CHF 50.00 pro Jahr und Kind erhoben.

Inkrafttreten **Art. 12** ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

² Die mit * gekennzeichneten Änderungen gelten rückwirkend per 1. Januar 2022.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde am 29. November 2019 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

sig. Daniel von Allmen
Gemeindepräsident

sig. Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 29. Oktober bis 29. November 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2019 bekannt gemacht.

Adelboden, 14. Januar 2020

Gemeindeschreiberei Adelboden

sig. Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Die mit *gekennzeichneten Änderungen wurden am 29. April 2022 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

sig. Roger Galli
Gemeindepräsident

sig. Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Änderungen dieses Reglements wurden vom 29. März bis 29. April 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. 13 vom 29. März 2022 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 5. Juni 2022

Gemeindeschreiberei Adelboden

sig. Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin